

**1. Änderung der Richtlinie der Stadt Weilburg
zur Einrichtung eines Seniorentaxis**

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2021, sowie vom 11.05.2023, wird gemäß der §§ 5 und 50 HGO in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) folgende 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Weilburg zur Einrichtung eines Seniorentaxis beschlossen:

Artikel I

Ziffer II. Satz 2 Fahrtziel und Gutscheinnutzung erhält folgende Neufassung:

Die Abgabe ist auf max. 20 Gutscheine/ pro Kalenderjahr/ pro Nutzungsberechtigtem begrenzt.

Artikel II

Ziffer IV. Inkrafttreten:

Diese 1. Änderung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Weilburg, den 12.05.2023
Der Magistrat

gez. Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Weilburg, den 22.05.2023


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Datum des Beschlusses	11.05.2023
Datum der Ausfertigung	12.05.2023
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	26.05.2023
Datum des Inkrafttretens	01.06.2023